

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Unterrichtsfach Biologie

Sekundarstufe I

Die Leistungsbeurteilung im Fach Biologie bezieht sich auf konzeptbezogene Kompetenzen – Umgang mit Fachwissen (siehe schulinterner Lehrplan Biologie) und prozessbezogene Kompetenzen (Zuordnung erfolgt noch).

1. Grundsätzliches

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zum Jahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch vermerkt.

Die Förderung der deutschen Sprache ist auch Aufgabe des Faches Biologie und fließt in die Notengebung ein. Leistungen werden nach Qualität und Quantität (siehe Tabelle) beurteilt.

Eltern erhalten bei den Elternsprechtagen und bei Bedarf im Rahmen der Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren. Die Schüler und Schülerinnen erhalten ebenfalls nach (Termin)Absprache Auskunft über ihren Leistungsstand.

Die Leistungsbeurteilung bezieht sich dabei auf konzeptbezogene und prozessbezogene Kompetenzen (siehe schulinterner Lehrplan Sek I).

2. Unterrichtsbeiträge

In der Sekundarstufe I handelt es sich bei Biologie um ein mündliches Fach. Folgende Unterrichtsbeiträge werden gefordert und fließen in die Bewertung ein:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht
- Stillarbeit – Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Schriftliche Beiträge
- Eigenverantwortliches schüleraktives Handeln
- Schriftliche Übungen
- Hausaufgaben

Diese Beiträge können in den einzelnen Halbjahren eine unterschiedliche Gewichtung haben, z.B. sind schriftliche Übungen fakultativ und ein Herbar als eigenverantwortliches schüleraktives Handeln wird in der Jahrgangsstufe 8 angefertigt.

Des Weiteren findet eine zunehmende Verschiebung der Leistungsbewertung von Reproduktion über Reorganisation zum Transfer statt.

Sekundarstufe II

1. Grundsätzliches

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zum Jahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kursbuch vermerkt.

Die Förderung der deutschen Sprache ist auch Aufgabe des Faches Biologie und fließt in die Notengebung ein. Leistungen werden nach Qualität und Quantität (siehe Tabelle) beurteilt.

Eltern erhalten bei den Elternsprechtagen und bei Bedarf im Rahmen der Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren. Die Schüler und Schülerinnen erhalten ebenfalls nach (Termin) Absprache Auskunft über ihren Leistungsstand.

2. Unterrichtsbeiträge – Sonstige Mitarbeit

- Mündliche Beiträge zum Unterricht
- Stillarbeit – Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Schriftliche Beiträge
- Eigenverantwortliches schüleraktives Handeln
- Schriftliche Übungen
- Hausaufgaben

3. Klausuren

Die Aufgaben für Klausuren orientieren sich an den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung. In der Einführungsphase können die Aufgaben auch anders strukturiert und reduziert (weniger Material) sein.

Die letzte Klausur wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Schüler erhalten drei Aufgaben und müssen zwei bearbeiten. Die Auswahlzeit beträgt dann 30 Minuten.

Die Klausuraufgaben bedienen sich der für das Fach Biologie festgelegten Operatoren, da diese auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zur korrigierten Klausur entweder einen Beurteilungsbogen mit einem kurzen Kommentar, oder einen aussagekräftigen Kommentar, der auf Stärken und Schwächen der einzelnen Aufgaben Bezug nimmt.

4. Facharbeiten

In einem Grundkurs Biologie kann im zweiten Halbjahr der Q1 die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

5. Endnote

Die beiden Noten der sonstigen Mitarbeit (50%) und die Noten der beiden Klausuren (50%) gehen jeweils einfach in die Endnote ein. In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben.

